

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0237 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 051-004-7001 Kostenträger: 3156-13 Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Verlängerung des Projekts "JUST BEst" im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogramms
"JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit"**

Vorlage vom: 20.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Verlängerung des Projekts „JUST BEst“ im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ um ein weiteres Förderjahr bis zum 31.12.2028 zu.
2. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Fortführung der für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Personalressourcen bis zum 31.12.2028 zu: 0,80 VZÄ-Stelle SP/SA - KiJugFörd., EG S 15 TVöD kw (StNr. 2375 GVPl.), zur kommunalen Koordinierung des Förderprogramms und 0,20 VZÄ SB Förder - u. Finanzw., EG 9a TVöD kw (StNr. 2028 GVPl.) für die administrative Abwicklung des Projekts.
3. Die Aufwendungen der kommunalen Koordinierungsstelle sowie der beteiligten Träger der Jugendhilfe werden entsprechend der Förderbedingungen des ESF-Plus-Bundesprogramms zu 40 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie des Bundesministeriums für

Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Die Aufwendungen für die Projektadministration einschließlich der zugehörigen Sachaufwendungen werden über die Restkostenpauschale des Förderprogramms finanziert.

4. Die Gesamtausgaben des Projekts einschließlich der ESF-Plus-Fördermittel belaufen sich für den Zeitraum vom 01.01.2028 bis 31.12.2028 auf voraussichtlich rund 405.261 Euro. Davon beträgt der kommunale Kofinanzierungsanteil voraussichtlich rund 243.152 Euro und wird insbesondere über den kommunalen Eigenanteil an den förderfähigen Projektaufwendungen sowie durch Personalgestellung im Umfang von 0,50 VZÄ TVöD-SuE 11b im Bereich der Mobilen Jugendberufshilfe erbracht. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2028 etatisiert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.08.2026

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat für das Projekt „JUST BEst“ die Genehmigung zur Teilnahme am ESF-Plus-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ in 2022 erhalten. Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022, MV-Nr. 2022/0187, wird das Projekt seitdem erfolgreich umgesetzt. Seitens des ESF-Plus-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wurde den teilnehmenden Gebietskörperschaften die Möglichkeit zur Verlängerung der Projekte um ein Jahr bis zum 31.12.2028 eröffnet. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt macht von dieser Option Gebrauch.

JUST BEst richtet sich an junge Menschen von 14 bis 26 Jahren mit besonderen Unterstützungsbedarfen am Übergang von Schule in Ausbildung, Arbeit und ein eigenständiges Leben, insbesondere an Care Leaver sowie weitere sozial benachteiligte junge Menschen. Ziel ist es, durch niedrigschwellige, aufsuchende und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung nachhaltige Bildungs-, Qualifizierungs- und Erwerbsperspektiven zu eröffnen. JUST BEst unterstützt dabei insbesondere die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) sowie – bei jungen Volljährigen – nach § 41 SGB VIII. Das Projekt richtet sich gezielt an junge Menschen, deren soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen den Übergang in Ausbildung, Arbeit und ein selbstständiges Leben erschweren. Die ESF-Plus-Förderung ermöglicht es, diese gesetzlich verankerten Aufgaben der Jugendhilfe niedrigschwellig, aufsuchend und rechtskreisübergreifend umzusetzen.

Ein Ergebnis der vergangenen Förderjahre ist die Einrichtung der niedrigschwelligen Beratungsstelle in der Soderstraße 7, die den aufsuchenden und beratenden Ansatz von JUST BEst strukturell ergänzt.

JUST BEst ist zugleich eng mit der Darmstädter Jugendberufsagentur verzahnt und unterstützt insbesondere den kommunalen SGB-VIII-Anteil innerhalb der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, SGB III und SGB VIII. Die bisherigen Umsetzungserfahrungen bestätigen den fachlichen Bedarf und die Wirksamkeit des Projekts. In Darmstadt wurden mit dem Angebot bisher 550 junge Menschen erreicht und beraten (Stand 31.12.2025). Auch die aktuellen Projektdaten für das Jahr 2025 bestätigen den besonderen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe. So waren 93 Teilnehmende zum Zeitpunkt der Erfassung arbeitslos; zu den häufigsten Beratungsanlässen gehörten die berufliche Orientierung (99 Fälle), die Ausbildungsplatzsuche (84) und die Bewerbungshilfe (78). Gleichzeitig konnten 24 junge Menschen in Ausbildung einmünden; weitere Übergänge erfolgten in Schule, Studium, Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahmen.

Die enge Verzahnung von individueller Einzelfallarbeit, mobiler Jugendberufshilfe, Umsetzung durch zwei erfahrene freie Jugendhelferträger (Netzwerk ROPE e. V. und Werkhof Darmstadt e. V.) sowie kommunale Koordinierung hat sich als tragfähig erwiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2028 fachlich geboten, um begonnene Unterstützungsprozesse fortzuführen, bewährte Kooperationsstrukturen mit den freien Trägern zu sichern und die Zielsetzungen des Bundesprogramms nachhaltig zu erreichen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt – wie bereits in der laufenden Förderperiode – gemäß den Vorgaben des ESF-Plus-Programms auf Grundlage einer Projektförderung mit bis zu 40 % ESF-Plus-Mitteln sowie einer kommunalen Kofinanzierung von mindestens 60 %. Auf alle anerkannten direkten Personalausgaben wird zusätzlich eine Restkostenpauschale in Höhe von 22 % gewährt. Die Projektadministration ist nicht unmittelbar förderfähig. Die hierfür

entstehenden Aufwendungen können jedoch anteilig über die ESF-Restkostenpauschale refinanziert werden.

Die Verlängerung des Projekts stellt eine Fortschreibung der bisherigen, bewährten Förder- und Finanzierungslogik dar. Die gegenüber der ursprünglichen Bewilligung gestiegenen Kosten resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenentwicklungen, einer geänderten Eingruppierung der Koordinierungsstelle sowie während der Förderlaufzeit gestiegenen Einheitskostensätzen (KjE) im ESF-Plus-Programm. Letztere werden durch vorhandene Haushaltsmittel der Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt ausgeglichen.

Finanzierung des Verlängerungsjahres 2028 (analog der Förderjahre 2022-2027)

Inhaltliche Anteile	Gesamtausgabe/ Art der Finanzierung	Kommunaler Aufwand (Prognose)
Koordinierungsstelle (0,80 VZÄ, TVöD-SuE S 15)	60.296,00 Euro 40 % ESF Plus Anteil, 60 % Kommunaler Anteil	34.032,00 Euro
Mobile Jugendberufshilfe (0,50 VZÄ, TVöD-SuE S 11b)	37.686,00 Euro 100% kommunale Personalgestellung	37.686,00 Euro
Personal freie Jugendhelferträger	285.723,00 Euro 40 % ESF Plus Anteil, 60 % Kommunaler Anteil	171.434,00 Euro

Ca. 243.152,00 Euro

Mit der Verlängerung des Projekts JUST BEst bis zum 31.12.2028 wird ein bewährtes und wirksames Angebot der kommunalen Jugendberufshilfe fortgeführt, welches junge Menschen in prekären Lebenslagen dabei unterstützt, den Weg in ein eigenständiges Leben zu finden. Die Fortsetzung dieses Angebots ist aus Gründen der Inklusion und der Reduktion von Armutsrisiken junger Menschen fachlich unbedingt geboten.

Durch die Verlängerung können die bereits aufgebauten kommunalen und trägerübergreifenden Strukturen, einschließlich ihrer Verzahnung mit der Jugendberufsagentur, für ein weiteres Jahr unter Inanspruchnahme der ESF-Plus-Förderung fortgeführt werden. Ein Verzicht auf die Verlängerungsoption würde zum Wegfall dieser Drittmittelfinanzierung führen, obwohl der zugrunde liegende Unterstützungsbedarf und die kommunalen Aufgaben der Jugendberufshilfe fortbestehen.

Die für die Verlängerung erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2028 etatisiert.

Darmstadt, den 20.08.2026

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer